

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 1

Artikel: Der unfriedliche Ordnungsdienst

Autor: Hofacher, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der unfriedliche Ordnungsdienst

Peter Hofacher

Es ist Aufgabe der Polizei, sowohl bei friedlichen wie bei unfriedlichen Anlässen die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten. Der unfriedliche Ordnungsdienst wird notwendig bei bewilligten/unbewilligten, zum voraus bekannten/unbekannten Anlässen, bei denen im voraus mit Störungen der öffentlichen Sicherheit zu rechnen ist. Ein friedlicher Ordnungsdienst kann schlagartig in einen unfriedlichen Ordnungsdienst übergehen.



Peter Hofacher,
Postfach 230, 8021 Zürich;
Kommandant
der Stadtpolizei Zürich;
Dr. iur.; Oberst i GSt,
Kdt Inf Rgt 34.

Es dürfte jedem kritischen Beobachter klar sein, dass bei gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen, die in Gewaltanwendung ausarten, die Polizeikräfte vor einer schwierigen, ja undankbaren Aufgabe stehen, die sowohl den einzelnen Mann an der Front wie auch die Einsatzleitung vor heikle Entscheidungen stellt. Es sei vorweggenommen, dass der unfriedliche Ordnungsdienst weder bei der Mannschaft noch bei der Korpsleitung beliebt ist.

Bei der Durchsetzung des polizeilichen Auftrages gebietet der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das jeweils «mildeste» Mittel einzusetzen, das noch Erfolg verspricht.

Es geht im folgenden darum, einige Aspekte der Konfrontation zwischen Polizei und Demonstrationsteilnehmern näher zu beleuchten.

Gewaltbereitschaft

Wir leben in einem Klima der Unsicherheit. Gewandelte Wert- und Moralvorstellungen, diffuse Ängste vor dem Leben und der Zukunft haben zunehmend einen Einfluss auf die Bereitschaft, bei Demonstrationen Gewalt anzuwenden. Polarisierende Standpunkte führen zu Verhärtungen in unserer Gesellschaft und oftmals zur Meinung, dass nur noch mit Druck sich etwas bewegen lässt. Die Taktik des gewaltfreien Widerstandes – etwa in Form des Sitzstreikes auf öffentlichem Grund – ist selbst für kritische Medienberichtersterter kein besonderer Grund zur Beunruhigung. Der Zweck heiligt offenbar die Mittel. Die Betroffenen demokratisch zustandegewonnene Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren, abnehmen. Bürgeraktionen nehmen zu – und nicht nur diese. Die Schweiz wird von vielen ausländischen Organisationen benützt, um eigene, landesinterne Konflikte auf die Strasse zu tragen. Solange diese Demonstrationen bewilligt und ohne Gewaltanwendung erfolgen, sind sie Ausdruck der freien Meinungsäusserung

in der Öffentlichkeit, ein Recht, auf das wir eigentlich stolz sein können. Nur – allzuoft missbrauchen einzelne Personen und Gruppen selbst bewilligte Demonstrationen und propagieren gewalttätige Angriffe gegen Personen und Sachen. Aufgrund dieser Anzeichen in unserer Gesellschaft liegt der Schluss nahe, dass wir in Zukunft noch vermehrt mit Gewalttätigkeiten zur Erreichung politischer Ziele rechnen müssen. Die Konfrontation mit den Einsatzkräften der Polizei wird von einem harten Kern von Chaoten oft gesucht, um sie zur Anwendung von ihren Machtmitteln zu zwingen und damit die brutale Staatsmacht zu entlarven. Für einige Medienberichtersterter wird es erst bei Ausbruch von Gewalt interessant, über die betreffende Demonstration zu berichten.

Grundsätze des Ordnungsdienstes

Die Anwendung von Zwang und Gewalt zum Schutze der Rechtsordnung steht allein dem Staat als Träger hoheitlicher Macht zu. Demonstrationsteilnehmer haben kein Recht, Gewalt gegen Personen und Sachen auszuüben. Das strikte Einhalten des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit bildet für den Einsatz von Zwangsmitteln durch Polizeikräfte oberstes Gebot.

Die Bewältigung von heiklen Demonstrationenlagen kann aber nicht nur Aufgabe der Polizei sein. Primär haben sich die verantwortlichen Behörden und die politischen Kräfte aller Lager rechtzeitig und intensiv um einen friedlichen Verlauf der Kundgebung zu bemühen.

Für die Konfliktbewältigung benötigt die Polizei eine dauernde Schulung und intensives Training. Die Korpsleitungen aller Polizeikorps sind ständig damit beschäftigt, Einsatztaktik, Ausrüstung und Einsatzmittel zu überprüfen und sie den sich abzeichnenden Einsätzen anzupassen.

Der Einsatz von Zwangsmitteln durch die Polizei wird stets von öffentlicher Kritik begleitet sein. Es ist primär Aufgabe der verantwortlichen Behörde und der Politiker, die Polizei in einer solchen Situation zu unterstützen und zu bestätigen.

Psychologische Aspekte

Ein Schwergewicht für allfällige Gefahrenabwehr bilden präventive

Massnahmen, um Eskalationen im Rahmen einer Kundgebung möglichst zu vermeiden. Im Rahmen einer Lagebeurteilung ist für jeden Einzelfall zu entscheiden, wie die Einsatzkräfte gegenüber den Demonstrationsteilnehmern in Erscheinung treten sollen: gedeckte oder offene Bereitschaft, normale Uniform oder OD-Anzug. Die Frage des Verletzungsrisikos der eingesetzten Mannschaft ist sorgfältig zu prüfen. Geschlossenheit im Einsatz (auch wenn dezentralisiert), Übersicht und Distanz sowie klare und zwingende Befehle vermitteln den Einsatzkräften Überlegenheit und Sicherheit. Eine umfassende und offene Information der Bevölkerung vor und nach der Veranstaltung – in Ausnahmefällen auch während des Anlasses – wirkt vertrauensbildend.

Führung

Grundlage für jeden Polizeieinsatz ist ein zuverlässiges, aktuelles Lagebild. Der Einsatzleiter ist für eine umfassende Information der Einsatzkräfte über aktuelle Lage, seine Absicht und die Aufträge verantwortlich. Auf Lageänderungen hat er flexibel zu reagieren und ist bestrebt, die Initiative in seiner Hand zu behalten. Vor dem Einsatz von Zwangsmitteln (zum Beispiel Wasser, Tränenreizstoffe,

Gummischrot) ist Unbeteiligten und friedlich gesinnten Demonstranten Gelegenheit zu geben, sich aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Jedem Einsatz von Zwangsmitteln hat deshalb eine deutliche Warnung vorauszugehen, sofern die Umstände es zulassen. Leistungsfähige Verbindungsmittel (Funk, Lautsprecher) sind für eine sichere Führung unerlässlich.

Ausbildung

Die psychische und physische Belastung im unfriedlichen Ordnungsdienst ist für alle beteiligten Beamten ausserordentlich hoch. Nur eine gründliche und länger dauernde Ausbildung sowie ständiges Training geben die notwendige Sicherheit und bauen Stress und Angstgefühle im Einsatz ab.

Für die Einsatzleitung ist es unerlässlich, die Technik der Lagebeurteilung und der Stabsarbeit zu beherrschen. Der Faktor Vertrauen ist psychologisch gesehen entscheidend. Nur wenn die eingesetzten Beamten gegenüber der Einsatzleitung ein Vertrauensverhältnis haben, sind sie auch bereit, die mit dem Auftrag verbundene Risiken zu «ertragen».

Die Kader ihrerseits werden auf ihre anspruchsvolle Führungstätigkeit

«vor Ort» gründlich vorbereitet: Befehlstechnik und Führung im Einsatz.

Für alle beteiligten Polizeikräfte ist ein regelmässiges Training im Verhalten bei Konflikten und der Konfliktbewältigung notwendig.

Schlussfolgerungen

1. Die Anzeichen deuten darauf hin, dass in Zukunft auch in der Schweiz vermehrt mit Gewaltanwendung zur Erreichung politischer Ziele und als Ventil aufgestauter Aggressionen zu rechnen ist.

2. Der Einsatz von Machtmitteln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist ausserordentlich heikel und anspruchsvoll.

3. Ohne Spezialausrüstung und intensives Training der verschiedenen Einsatzarten von Polizeikräften im Ordnungsdienst kann der Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht eingehalten werden.

4. Die Polizei ist weder beauftragt noch in der Lage, politische und gesellschaftliche Konflikte zu lösen. Sie gerät nur allzuoft in die undankbare Rolle des «Sündenbocks».

5. Alle Verantwortungsträger in unserem Staat sind aufgerufen, dem wichtigsten Mittel für die Garantie der inneren Sicherheit Sorge zu tragen. ■

ABC des TND



Diese Publikation der Vereinigung Schweizerischer Nachrichtensoldaten (VSN) ist ein unentbehrliches Hilfsmittel im Taschenformat. ABC des TND ist reichhaltig illustriert, klar gegliedert, grafisch übersichtlich und basiert auf dem Reglement 52.10 TND (erhältlich auch in F/I)

Aus dem Inhalt:

- Verantwortlichkeit im TND
- Nachrichtenbeschaffung
- Meldeverfahren
- Betrieb Kommandoposten und Gefechtsstand
- Nachrichtendarstellung
- Eigene Truppen
- Streitkräfte Ost (Streitkräfte West in Vorbereitung)

Der Preis je Stück Fr. 7.50. Einen Rabatt gewähren wir ab 10 Stück.

Es werden keine Publikationen ohne genaue Einteilung, Grad, Funktion und die private Adresse verschickt.

Weiter ist erhältlich: Reichweitenmassstab WAPA; Wissenswertes über fremde Art/Pz/Flz; Normen Einsatz WAPA-Streitkräfte; Streitkräfte WAPA für Einm Kder/Zfhr; Feindbild «Sperre»; Richt- und Lernziele TND Ausb im Art Rgt 11

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:
Publikation VSN/ASOR, Huber & Co. AG
Promenadenstrasse 16, 8501 Frauenfeld